

Dr. Stefan Müller-Kroehling
Elke März-Granda



Ökologisch-Demokratische Partei

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, den 6.6.2023

Dringlichkeitsantrag: Bestandssicherung des Baumbestandes am Adelmansschloss durch Sofortmaßnahmen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Weitere Fällungen sind umgehend einzustellen und der Baumbestand nach Naturschutzrecht einstweilig sicherzustellen. Sodann ist durch die Stadt Landshut ein unabhängiges Baumgutachten zu beauftragen.
2. Sollte sich herausstellen, dass neben den bereits erfolgten, erheblichen Fällungen auch weitere Bäume durch Ausschachtarbeiten geschädigt worden sind, so ist auf Kosten des Verursachers alles Nötige zu veranlassen, um diese Bäume zu erhalten.
3. Der Pachtvertrag bezüglich der baumbestandenen Parkflächen, die im Eigentum der Stadt stehen, wird aufgrund eines vertragswidrigen Gebrauchs fristlos gekündigt. Dem vormaligen Pächter wird mit sofortiger Wirkung untersagt, weitere Eingriffe in den Baumbestand durchzuführen.
4. Nach einer Begutachtung der Schäden und des Zustandes durch einen unabhängigen, von der Stadt bestellten Gutachter werden in den zuständigen Senaten die nötigen rechtlichen Veranlassungen (Bußgelder, vertragliche Konventionalstrafen, Schadensersatz, Rückbau, Einholung Gutachtenskosten u.a.) verhandelt. Dies beinhaltet adäquate Ersatzpflanzungen (Großbäume).
5. Es wird geprüft, ob und in welcher Form der Park den Schülern der westlich angrenzenden Grundschule zugänglich gemacht werden kann, damit er den Zielen der Bayerischen Verfassung und des Bayerischen Naturschutzgesetzes dienen kann, nämlich dem Genuss der Naturschönheiten und der Umweltbildung.

Begründung:

Auf den Antrag Nr. 490 vom 20.3.2023 wird vollumfänglich Bezug genommen.

Bei dem ungenehmigten Eingriff in den Baumbestand des Adelmansschlusses zu der nicht genehmigten und vertragswidrigen Anlage eines Parkplatzes haben zusätzlich im Wurzelbereich von Altbäumen auch erhebliche Ausschachtungen stattgefunden, die geeignet sind, die verbleibenden Bäume, soweit sie davon betroffen sind, durch so genannte Schachtschäden zu schädigen (siehe Bild in der Anlage).

Offenbar wurde seitens der Stadt vom Besitzer bzw. Pächter/Schädiger des Baumbestandes nun die Beauftragung eines Standsicherheitsgutachten verlangt, und wurden zwischenzeitlich, mutmaßlich auf dessen Basis, bereits weitere Fällungen vorgenommen.

Ein vom Schädiger veranlasstes Parteigutachten über Schäden und weitere Veranlassungen, noch dazu, wenn diese in weiteren Fällungen bestehen – ist keineswegs der geeignete Weg, die erfolgten Schäden zu minimieren und das Entstehen neuer Schäden zu unterbinden.

Eine Sicherung des Bestandes nach Naturschutzrecht ist rechtlich möglich, rechtlich und fachlich sinnvoll und auch aus Sicht der Wahrung der Belange und Ziele des Baumschutzes zwingend notwendig.

Eine Zugänglichmachung des Parks, v.a. für die Schüler der Grundschule, sollte geprüft werden. Dies muss anwohnerfreundlich geregelt werden. Sich aus der möglichen Zugänglichmachung ergebende, erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherung dürfen dem Baumschutz jedoch nicht entgegenstehen. Diesem ist der Vorrang einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Müller-Kroehling *Elke März-Granda*

Dr. Stefan Müller-Kroehling Elke März-Granda

Anlage:

Dokumentation Schachtschadensbereich verbleibende Bäume



Der rot umrandete Bereich zeigt den natürlichen Wurzelraum der verbleibenden Bäume, in den durch Ausschaltarbeiten (hier bereits wieder teilweise mit Kies verfüllt) massiv eingegriffen wurde, wodurch Schachtschäden am Wurzelraum der Bäume dringend zu befürchten sind.